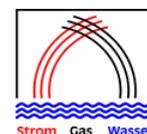


# Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AÖR

## Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2015, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2016)



### Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2016) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Als Netzbetreiber weisen wir darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2016 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2015 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2016 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2015 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2016 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

## 1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

### 1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	19,96	<b>23,75</b>	4,56	<b>5,43</b>	120,87	<b>143,84</b>	0,52	<b>0,62</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,44	<b>30,27</b>	4,43	<b>5,27</b>	123,00	<b>146,37</b>	0,53	<b>0,63</b>
■ Niederspannung	28,42	<b>33,82</b>	4,99	<b>5,94</b>	111,25	<b>132,39</b>	1,68	<b>2,00</b>

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

### 1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	20,15	<b>23,98</b>	0,52	<b>0,62</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,50	<b>24,40</b>	0,53	<b>0,63</b>
■ Niederspannung	18,54	<b>22,06</b>	1,68	<b>2,00</b>

### 1.3. Mess- und Abrechnungsentgelte

	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ a		€/ a		€/ a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Mittelspannung)	350,00	<b>416,50</b>	798,00	<b>949,62</b>	220,00	<b>261,80</b>
■ Abschlag für kundeneigenen Wändlersatz (Mittelspannung)			100,00	<b>119,00</b>		
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	300,00	<b>357,00</b>	560,00	<b>666,40</b>	220,00	<b>261,80</b>
■ Abschlag für kundeneigenen Wändlersatz (Niederspannung)			30,00	<b>35,70</b>		

#### Preisabschlag (alle Spannungsebenen):

■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung			36,00	<b>42,84</b>		
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00	<b>42,84</b>				

### 1.4. Netzreservekapazität

Entnahmeebene	Jahresleistungspreis in €/ kWa					
	0 bis 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	41,58	<b>49,48</b>	49,89	<b>59,37</b>	58,21	<b>69,27</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	42,41	<b>50,47</b>	50,89	<b>60,56</b>	59,37	<b>70,65</b>
■ Niederspannung	64,60	<b>76,87</b>	77,52	<b>92,25</b>	90,44	<b>107,62</b>

### 1.5. Entgelte für Blindstrom

Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	Cent / kVarh	
	netto	brutto*
	0,90	1,07

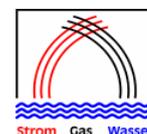
Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

# Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AÖR

## Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2015, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2016)



### 2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

#### 2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Niederspannung	15,00	<b>17,85</b>	4,87	<b>5,80</b>

#### 2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	<b>0,00</b>	2,44	<b>2,90</b>
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	<b>0,00</b>	2,44	<b>2,90</b>

#### 2.3. Mess- und Abrechnungsentgelte

Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ a		€/ a		€/ a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Eintarifzähler	5,20	<b>6,19</b>	8,00	<b>9,52</b>	12,00	<b>14,28</b>
■ Zweitarifzähler	8,00	<b>9,52</b>	16,00	<b>19,04</b>	12,20	<b>14,52</b>
■ Eintarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	10,40	<b>12,38</b>	8,00	<b>9,52</b>	24,00	<b>28,56</b>
■ Zweitarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	16,00	<b>19,04</b>	16,00	<b>19,04</b>	24,40	<b>29,04</b>
■ Eintarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	20,80	<b>24,75</b>	8,00	<b>9,52</b>	48,00	<b>57,12</b>
■ Zweitarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	32,00	<b>38,08</b>	16,00	<b>19,04</b>	48,80	<b>58,07</b>
■ Eintarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	62,40	<b>74,26</b>	8,00	<b>9,52</b>	144,00	<b>171,36</b>
■ Zweitarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	96,00	<b>114,24</b>	16,00	<b>19,04</b>	146,40	<b>174,22</b>
■ Tarifschaltgerät	-	-	8,00	<b>9,52</b>	-	-
■ Abrechnung Pauschalanlage	-	-	-	-	15,00	<b>17,85</b>
■ Wandlersatz	-	-	30,00	<b>35,70</b>	-	-

#### Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

#### Preise für " Smart Meter"

Die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für die in der Messzugangsverordnung formulierten "dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln" Anforderungen, bezüglich der dafür erforderlichen Gerätetechnik werden kalkuliert und auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

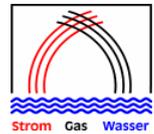
Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

# Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AÖR

## Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2015, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2016)



### 3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

#### Konzessionsabgabe gem. KAV

- Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh
- Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV
- Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner
- Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 100.000 Einwohner

#### Cent / kWh

netto	brutto*
0,11	<b>0,13</b>
0,61	<b>0,73</b>
1,32	<b>1,57</b>
1,59	<b>1,89</b>

#### Umlage nach KWK-Gesetz, §19 NEV, Offshore §17 f EnWG-E und für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage)

Die Umlagen nach den obigen gesetzlichen Regelungen sind derzeit noch nicht abschließend veröffentlicht.

Wir werden die Umlagen entsprechend den noch zu erfolgenden Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber bzw. der Gesetzeslage erheben.

#### Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

#### Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.